

Guten Tag,

möchten Sie einem Ihrer Patienten empfehlen, die letzten Wochen oder Monate seines Lebens in einem Hospiz zu verbringen, finden Sie hier einige Informationen und die notwendigen Voraussetzungen für eine Hospizversorgung.

Selbstverständlich stehen wir Ihnen für Fragen auch telefonisch zur Verfügung.

### **Voraussetzungen:**

Grundvoraussetzung für die Aufnahme in das Hospiz St. Veronika ist, dass ihr Patient an einer Erkrankung leidet,

- die progredient verläuft und bereits ein weit fortgeschrittenes Stadium erreicht hat,
- bei der eine Heilung ausgeschlossen und eine palliativ-medizinische Behandlung notwendig oder vom Patienten gewünscht ist und
- die lediglich eine begrenzte Lebenserwartung von Wochen oder wenigen Monaten erwarten lässt

Eine palliativ-medizinische Behandlung im Hospiz kommt regelmäßig nur bei einem der folgenden Krankheitsbilder in Betracht:

- Fortgeschrittene Krebserkrankung
- Vollbild der Infektionskrankheit AIDS
- Erkrankung des Nervensystems mit unaufhaltsam fortschreitenden Lähmungen
- Endzustand einer chronischen Nieren-, Herz-, Verdauungstrakt- oder Lungenerkrankung

### **Kostenübernahme:**

Die Übernahme der Kosten durch die Krankenkasse muss im Vorfeld geklärt sein. Deshalb ist es notwendig, dass diese rechtzeitig beantragt wird (in der Regel 1 Woche vor der Aufnahme). Eine Kostenzusage durch die Krankenkasse ist die, vorher kann leider keine Aufnahme stattfinden.

### **Antrag stellen:**

Hier finden Sie die notwendigen Aufnahmeformulare und Schritte für eine Hospizaufnahme:

- Der wichtigste Schritt ist die Anmeldung ihres Patienten im Hospiz St. Veronika.  
Tel.: 05902 951-660
- Danach muss die „Ärztliche Bescheinigung nach §39a SGB V zur Aufnahme eines Patienten in ein stationäres Hospiz“ ausgefüllt werden und die zweite Seite von den Angehörigen ausfüllen lassen.
- Diesen Antrag faxen Sie bitte an das Hospiz St. Veronika. Wir kümmern uns um die Kostenübernahme. Fax: 05902 951-665
- Falls noch keine Pflegeeinstufung vorliegt, wird seitens der Krankenkasse empfohlen den Antrag auf Pflegeeinstufung zu stellen.

**Weitere ärztliche Betreuung:**

Sterbebegleitung bedeutet, Menschen in den letzten Tagen und Stunden vor ihrem Tod Beistand zu leisten. Besonders in der Sterbephase ist es notwendig, für eine sehr gute und professionelle Behandlung von u. a. Schmerzen, Atemnot, Durstgefühl und Angst zu sorgen. Hierbei ist die medizinische Betreuung unerlässlich. Daher gibt es drei Möglichkeiten, die wir Ihnen vorstellen möchten. Sie treffen dabei zusammen mit dem Patienten die Entscheidung:

- Wenn Sie als Hausarzt Ihren Patienten im Hospiz weiterbetreuen möchten, ist dies gerne möglich. Zur Begleitung unserer Gäste benötigen wir eine regelmäßige Visite (mindestens einmal wöchentlich) und von Ihnen eine Handynummer um im Bedarfsfall auch an Wochenende und Feiertagen mit Ihnen Kontakt aufzunehmen.
- Wenn Sie dies nicht möchten, jedoch gerne als Hausarzt ihren Gast begleiten möchten und regelmäßig (2-3-mal im Monat) ihren Patienten betreuen möchten, haben Sie die Möglichkeit die spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV) für die ärztliche Betreuung vor Ort einzuschalten.
- Sollte eine hausärztliche Betreuung ihrerseits u.a. aufgrund der Entfernung nicht möglich, können Sie den Patienten an einen benachbarten Hausarzt des Hospizes abgeben.

Wir hoffen, Ihnen mit diesem Schreiben eine Unterstützung gegeben zu haben für weitere Fragen stehen wir Ihnen natürlich gerne zur Verfügung!

Ihr Hospiz St. Veronika